

# Rahmen-Nutzungsvertrag

zwischen



**Stadtmobil Hannover GmbH**, Karmarschstr. 30-32, 30159 Hannover

(im Folgenden stadtmobil genannt) und

der Firma       dem Verein       der Organisation/Behörde       Sonstiges

(im Folgenden „Kunde“ genannt)

Name der Firma/Verein/Organisation		Teilnehmernummer
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (privat)		Telefon (Ansprechpartner)
E-Mail		Ansprechpartner

## Vertreten durch:

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Personalausweisnummer
Führerscheinnummer	ausgestellt am	Ausstellungsort	Führerscheinklassen
Bemerkungen:			

## Weitere Vertragsoptionen

- Tarif MIKRO       Tarif PLUS (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate)
- Rechnungsversand per Post       weitere Fahrtberechtigte mit gesondertem Formular anmelden
- Senkung der Selbstbeteiligung von höchstens 900 € auf 300 € (Kosten 99 € p.a. für bis zu 10 Fahrtberechtigte)
- Der Kunde möchte den stadtmobil-Newsletter empfangen

- Der Kunde erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge nach vorheriger Buchung zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Kunden abhängt, werden durch AGB und die Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.
- Der Kunde versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben
- stadtmobil ist berechtigt, jederzeit Auskünfte bei Behörden und sonstigen Stellen z.B. der **SCHUFA** einzuholen, die sie für die Beurteilung des vorstehenden Vertrages für erforderlich hält.
- Der Kunde nutzt im Tarif STANDARD mit Grundpreis. Sollte eine andere Tarifvariante oder ein anderer Tarif gewünscht sein, wird dies schriftlich in diesem Vertrag festgehalten.
- Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Sollte eine Rechnung per Post gewünscht sein, muss dieses stadtmobil mitgeteilt werden.
- Der Kunde kennt und anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Tarifordnung. Der Kunde wurde auf folgende Punkte gesondert hingewiesen: Die Zugangskarten sowie die zugehörigen persönliche Identifikationsnummer (PIN) dürfen ausschließlich an die vom Kunden beauftragten Fahrer ausgegeben werden. Sie sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Die PIN darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, nur Fahrzeuge zu nutzen, für die er/sie eine gültige Fahrerlaubnis besitzt.
- Der Kunde verpflichtet sich, zusätzliche Fahrtberechtigte durch ein gesondertes Formular bei stadtmobil anzumelden. Erst wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet stadtmobil vorliegt und der Kunde den Fahrtberechtigten eingewiesen hat, ist der Kunde berechtigt, einen Fahrtberechtigten fahren zu lassen. Der Kunde haftet für seinen Fahrtberechtigten, insbesondere dafür, dass er/sie fahrtüchtig ist und nur Fahrzeuge nutzt, für die er/sie eine gültige Fahrerlaubnis hat.
- Der Kunde erhält nach Vertragsunterzeichnung \_\_\_\_\_ Zugangskarten.

Nach Vertragsabschluss wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 89 € fällig.

Hannover, den

\_\_\_\_\_  
i.A. für stadtmobil

\_\_\_\_\_  
Unterschriftberechtigte(r)